

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 102 (2022)
Heft: 1099

Artikel: Wer den Steuerwettbewerb ausschaltet, lanciert das Seilziehen um Subventionen
Autor: Niemietz, Kristian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1035531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer den Steuerwettbewerb ausschaltet, lanciert **das Seilziehen um Subventionen**

Die Befürworter einer globalen Mindeststeuer gehen von einem wohlwollenden Staat aus, der durch den Steuerwettbewerb ausgeblutet wird. Sie verkennen dabei einige politische Realitäten.

von Kristian Niemietz

Ab nächstem Jahr wird ein unter der Schirmherrschaft der OECD ausgehandeltes internationales Abkommen zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung schrittweise in Kraft treten. Dieses will erstens regeln, wo genau die Unternehmenssteuern anfallen sollen. Zweitens geht es dann konkret um das Steuerniveau, denn das Abkommen sieht einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent vor, der für grenzüberschreitend tätige Grossunternehmen gelten soll. Hinzu kommen Massnahmen zur Harmonisierung der Bemessungsgrundlage. Damit wird der Weg in Richtung eines internationalen Steuerkartells geebnet.

Zwar wird sich im nächsten oder übernächsten Jahr wohl nicht allzu viel ändern: Die allermeisten Unternehmen sind von den neuen Regelungen nicht oder nur am Rande betroffen, und in den allermeisten Ländern liegt die Unternehmensbesteuerung ohnehin bereits oberhalb des Mindestsatzes. Ist der Weg in Richtung Steuerkartell aber einmal eingeschlagen, dann ist der nächste Schritt nicht mehr schwer: Es ist weder garantiert, dass der Mindeststeuersatz dauerhaft bei 15 Prozent bleiben wird, noch dass der Geltungsbereich des Abkommens nicht im Laufe der Zeit ausgeweitet wird, etwa auf weniger grosse Unternehmen und/oder auf weitere Steuerarten.

Ein Mittel gegen die Staatsaufblähung

Lassen wir die Details des OECD-Abkommens aber einmal beiseite und betrachten das Ganze etwas grundsätzlicher. Wie ist Steuerwettbewerb aus ökonomischer Sicht zu bewerten?

Gegner und Befürworter des Steuerwettbewerbs treffen sehr unterschiedliche Annahmen bezüglich der Natur des Staates und des politischen Prozesses. Gegner des

Steuerwettbewerbs stellen sich den Staat als eine im wesentlichen wohlwollende Einrichtung vor, die in erster Linie dem Allgemeinwohl dient. In diesem Denkmodell entsprechen die Höhe und die Zusammensetzung der Staatsausgaben den Vorstellungen der Bürger. Ein Schutz vor einem übermässigen Steuerhunger des Staates ist in diesem Modell also nicht nötig. Sind die Bürger mit der Steuerbelastung unzufrieden, so können sie ganz einfach eine Partei wählen, die Steuersenkungen verspricht.

Befürworter des Steuerwettbewerbs sind da etwas zynischer – oder je nach Perspektive realistischer. Sie stellen sich den Staat als eine Einrichtung vor, die auch eigene Interessen verfolgt, und sehen den politischen Prozess eher als ein Ringen von Interessengruppen. Staatliche Behörden beispielsweise haben wenig Anreiz, ihre Budgets unter Kontrolle zu halten. Vielmehr ist ihnen an einer Ausweitung ihrer Budgets und ihres Machtbereiches gelegen.

Das führt in diesem Denkmodell im Laufe der Zeit zu einer Ausweitung der Staatstätigkeit und einer Aufblähung des öffentlichen Sektors. Demokratische Kontrollmechanismen dienen dabei nur bedingt als Korrektiv, da die Empfänger staatlicher Gefälligkeiten politisch oft besser organisiert sind als jene, welche die Kosten tragen. In diesem Modell ist es daher ratsam, dem Staatswachstum Grenzen zu setzen. Das kann durch konstitutionelle Mechanismen geschehen, durch selbstverordnete Beschränkungen wie etwa Schuldenbremsen – oder eben durch Steuerwettbewerb.

Hoffen auf den Bremsklotz Schweiz

Gegner des Steuerwettbewerbs nehmen an, dass die Eigner von mobilem Kapital diesen Wettbewerb ausnutzen, um

demokratische Regierungen gegeneinander auszuspielen. Es kommt, so glauben sie, zu einem ruinösen Unterbietungswettbewerb («race to the bottom»). Demokratische Regierungen werden der Fähigkeit beraubt, in angemessenem Umfang öffentliche Güter und Dienstleistungen bereitzustellen und in die öffentliche Daseinsvorsorge zu investieren.

Befürworter des Steuerwettbewerbs dagegen glauben, dass Steuerwettbewerb zwischen Staaten nicht wesentlich anders ist als Preiswettbewerb zwischen privaten Unternehmen. Natürlich führt Wettbewerb tendenziell zu sinkenden Preisen. Wettbewerb ist allerdings mehrdimensional, und der Preis ist nur ein Parameter von vielen. In der Gastronomie etwa führt Wettbewerb keineswegs dazu, dass sich alle Anbieter auf dem Niveau einer Imbissbude einpendeln. Hochpreisige Restaurants können sehr wohl wettbewerbsfähig sein – sie müssen aber für den hohen Preis auch etwas bieten. Ebenso kann ein Staat, der erstklassige öffentliche Güter und Dienstleistungen bereitstellt, Bürgern und Unternehmen auch eine gewisse Steuerlast abverlangen, ohne dass das die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Steuerwettbewerb ist nur eine von vielen Dimensionen des Standortwettbewerbs.

Das bedeutet im Umkehrschluss allerdings auch, dass der Standortwettbewerb nicht verschwindet, wenn der Steuerwettbewerb ausgeschaltet wird. Er verlagert sich lediglich in andere Bereiche. Staaten konkurrieren nach wie vor miteinander um mobiles Kapital. Können sie dieses nicht mehr durch attraktive Steuersätze anlocken, dann versuchen sie es eben auf andere Weise, etwa durch Subventionen oder andere Gefälligkeiten. Das ist sicherlich nicht das, was Gegner des Steuerwettbewerbs im Sinn haben.

Die Schweiz steht im Steuer- und Standortwettbewerb gut da, und das nützt nicht nur den Schweizern selbst: Vielmehr hat die Schweiz mit ihrem relativ moderaten Steuerniveau sicherlich ein wenig dazu beigetragen, den Steuerhunger der Regierungen in benachbarten Hochsteuerländern etwas im Zaum zu halten. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Schweiz beim Thema Steuerharmonisierung als Bremsklotz agieren wird. ◀



Kristian Niemietz

leitet die Abteilung Politische Ökonomie am Londoner Institute of Economic Affairs (IEA).

Zahl des Monats

41

Prozent aller Jobs in der Schweiz sind Homeoffice-kompatibel. Zu diesem Schluss kam 2020 eine OECD-Studie, die den Anteil der Jobs in ihren Mitgliedsländern untersuchte, denen auch von daheim aus nachgegangen werden kann. In den Niederlanden, Schweden und Australien war ihr Anteil so hoch wie in der Schweiz. Nur in Grossbritannien (43 Prozent) und Luxemburg (49 Prozent) war der Anteil merklich höher. Für Frankreich kam die Studie auf 39 und für Deutschland sowie Österreich auf 36 Prozent. Für die USA wurden 32 Prozent ermittelt. Schlusslicht war die Türkei mit 21 Prozent.

Ein hoher Anteil Homeoffice-kompatibler Jobs gibt Flexibilität. Vor Corona wurde von dieser Flexibilität jedoch kaum Gebrauch gemacht. Büroarbeit war die dominierende Standardlösung, auch bei Tätigkeiten, die ohne weitreichende Anpassungen von zu Hause ausgeübt werden können. Corona hat diesbezüglich alles verändert. Die Flexibilität wurde genutzt, und Homeoffice wurde für viele Wissensarbeiter zumindest vorübergehend die Regel. Homeoffice ist gekommen, um zu bleiben, zumindest für einen Teil der Arbeitszeit. Wurden Homeoffice-Möglichkeiten vor der Pandemie in allen Ländern stiefmütterlich behandelt, werden sie jetzt überall mitgedacht, was in Ländern mit viel Homeoffice-Potenzial mehr Wirkung entfaltet.

Die Pandemie hat den Prozess der Verbreitung von Fernarbeitsplätzen vermutlich lediglich massiv beschleunigt. Anstatt uns über Jahre in ein neues Gleichgewicht zu bewegen, sind wir gesprungen. Die Nachwirkungen dieses Sprungs werden sich vermutlich ebenfalls im Zeitraffer entfalten. Das gilt umso mehr für Länder wie die Schweiz und dort insbesondere für die Städte und ihr Umland, wo die Anteile dieser remotefähigen Jobs besonders hoch sind. In einer hybriden Arbeitswelt, in der das Büro an vielleicht nur noch drei von fünf Tagen der Woche der Arbeitsort der Wahl ist, fällt die Nachfrage nach Büroflächen geringer aus. Auch wird das weitere Einzugsgebiet der Städte als Wohnort attraktiver. Wo und wie wir in den kommenden Jahren arbeiten, wo wir wohnen und wie ausgiebig wir Verkehrsmittel nutzen, hängt massgeblich vom «Homeoffice-Schock» der letzten zwei Jahre ab.

Alexander Fink ist promovierter Ökonom und lebt bei Hamburg.